

25.01.88

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu den Verhandlungen im EG-Stahlrat am 22. Dezember 1987

Der Bundesminister für Wirtschaft
Parlamentarischer Staatssekretär Bonn, den 22. Januar 1988

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Bundesrat hatte mich in seiner Entschliebung vom 18. Dezember 1987^{*} um einen Bericht über die Verhandlungen des Stahl-Ministerrates der EG am 22. Dezember 1987 gebeten:

In dieser Sitzung ist der Ministerrat nach schwierigen Verhandlungen übereingekommen, das Stahlquotensystem für die Kategorien Warmbreitband (I a), Feinblech (I b), Grobblech (II) und Formstahl (III) zunächst bis zum 30. Juni 1988 zu verlängern. Die von der Kommission für das 2. Quartal 1988 vorgeschlagene Anhebung der Quoten um 2,5 % konnte auf 2 % reduziert werden. Darüber hinaus ist es der Bundesregierung gelungen, die zunächst nur für die Kategorien II und III vorgesehene Option einer Fortführung des Systems bis Ende 1990 offenzuhalten und

* Drs. 574/87 (Beschuß)

auf die wichtige Kategorie Warmbreitband (I a) auszudehnen. Diese Option für eine Verlängerung des Quotensystems bis Ende 1990 steht unter der Bedingung, daß bis zum 10. Juni 1988 verbindliche Zusagen über Stilllegungen in Höhe von 75 % der von der Kommission festgestellten Überkapazitäten bzw. in Höhe von 7,5 Mio jato bei Kategorie I a vorliegen.

Daneben hat der Rat das Programm zur Förderung der Umstellung der Stahlregionen (RESIDER) inhaltlich angenommen. Die Bundesregierung hat dabei Gebietskriterien durchgesetzt, die erwarten lassen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland betroffenen und bisher schon mit besonderen Maßnahmen des EG-Regionalfonds geförderten Stahlregionen auch in den Genuß dieses Programms kommen werden. Formell wird RESIDER in Kürze verabschiedet werden.

Auch die Kommissionsvorschläge zur weiteren Verbesserung der Sozialmaßnahmen nach Art. 56 EGKS-Vertrag wurden vom Rat akzeptiert. Zu ihrer Finanzierung hat der Rat die Kommission aufgefordert, die für 1988 erforderlichen zusätzlichen Mittel der EGKS-Reserve zu entnehmen. Über die Finanzierung in den Folgejahren wird der Ministerrat erneut beraten.

Diese Einigung konnte trotz der geringen Neigung der Kommission, das Krisensystem insbesondere für Warmbreitband fortzusetzen, und trotz des entschiedenen Widerstandes einiger Mitgliedstaaten gegen jede Verlängerung erzielt werden. Damit sind die politischen Voraussetzungen für die angestrebte Fortführung des Quotensystems bis Ende 1990 geschaffen. Nunmehr liegt es in der Hand der Stahlindustrie und - soweit sie Eigentümer sind - der Regierungen, die vom Ministerrat aufgestellten Voraussetzungen zu schaffen.

Die von der deutschen Stahlindustrie nach 1985 vorgenommenen erheblichen Kapazitätsreduzierungen wurden in vollem Umfang in die Brüsseler Verhandlungen eingebracht; die Kommission hat am 22. Dezember 1987 zugesagt, die in 1986 erfolgte Stilllegung einer deutschen Mittelbandstraße mit einer Kapazität von knapp

1,1 Mio jato als deutschen Beitrag zum Kapazitätsabbau anzuerkennen. Es wird erwartet, daß in anderen Mitgliedstaaten bislang vorhandene politische Widerstände gegen betriebswirtschaftlich notwendige Stilllegungen überwunden werden.

Die Bundesregierung hat sich - entsprechend der Entschlieung des Bundesrates vom 18. Dezember 1987 - im Ministerrat am 22. Dezember 1987 erneut dafür eingesetzt, die Langprodukte Walzdraht (IV) und Stabstahl (VI) auch in Zukunft dem Quotensystem zu unterstellen. Leider wurde die Forderung, der sich am 8. Dezember 1987 noch zwei weitere Mitgliedstaaten angeschlossen hatten, schließlich von keinem einzigen Mitgliedstaat mehr unterstützt. Die EG-Kommission zeigte sich nach wie vor nicht bereit, ihren Vorschlag entsprechend unserer Forderung zu ändern. Die Liberalisierung der Kategorien IV und VI hätte daher nur mit Einstimmigkeit verhindert werden können; diese war nicht zu erreichen. Über die rechtlichen und politischen Schwierigkeiten, die einer Abänderung des Kommissionsvorschlags zur Freigabe der Langprodukte durch den Rat entgegenstanden, hat die Bundesregierung wiederholt - zuletzt in der Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1987 - den Ländern berichtet.

Auf Initiative der Bundesregierung hat der zuständige Kommissar Sutherland am 22.12.1987 im Rat zugesagt, daß die Kommission auch in Zukunft den Stahlsubventionskodex konsequent anwenden und durchsetzen werde. Nach dem Kodex unzulässige Beihilfen seien, sollten sie für notwendig erachtet werden, ausschließlich vom Rat im Wege der Einzelfallentscheidung gem. Art. 95 EGKS-Vertrag zu genehmigen. Darüber hinaus erwäge die Kommission, ein auf die Art. 47 und 86 EGKS-Vertrag gestütztes

Überwachungssystem einzuführen, das es ihr ermögliche, frühzeitig von der drohenden Überschuldung eines Unternehmens Kenntnis zu erhalten. Die Kommission beabsichtigt, diese Fragen im Februar mit den Mitgliedstaaten zu erörtern.

Die Bundesregierung wird - unbeschadet der Frage, ob das Quotensystem bis Ende 1990 verlängert wird - weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die deutsche Stahlindustrie vor Nachteilen durch subventionsbedingte Wettbewerbsverzerrungen zu schützen. Hierbei kommt der strikten Einhaltung und Durchsetzung des Subventionskodex in allen Mitgliedstaaten entscheidende Bedeutung zu. Sie begrüßt deshalb die eindeutige Haltung der Kommission zur Anwendung des geltenden Subventionskodex.

Die Ergebnisse der Beratungen des Ministerrates am 22. Dezember 1987 ergeben sich im einzelnen aus dem beigefügten Beschlußtext.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. W. W.' or similar, written in a cursive style.

STAHLPOLITIK- Verlängerung des Quotensystems für bestimmte Erzeugnisgruppen

Der Rat hat die Vorschläge, die die Kommission zur Verlängerung des Quotensystems für Stahl über den 1. Januar 1988 hinaus vorgelegt hatte, gemäss Artikel 58 des EGKS-Vertrags gebilligt und im einzelnen folgendes vorgesehen:

- Für die Gruppen Ia und Ib läuft die Produktionsquotenregelung am 30. Juni 1988 ab.
- Für die Gruppen II und III wird das Produktionsquotensystem bis zum 30. Juni 1988 beibehalten und würde bis Ende 1990 verlängert werden, wenn der Kommission bis 10. Juni 1988 verbindliche Zusagen für einen Produktionskapazitätsabbau im Wege von Schliessungen vorliegen, die zumindest 75 % des von der Kommission ermittelten Kapazitätsüberhangs entsprechen. Falls diese Voraussetzungen für eine der Gruppen nicht erfüllt werden, läuft die Quotenregelung für diese Gruppe am 30. Juni 1988 ab.
- Für das zweite Quartal 1988 wird die Kommission als Vorbereitung auf die Wiederherstellung des freien Wettbewerbs den Unternehmen Quoten zuteilen, die ungefähr um 2 % über den Mengen liegen, die sich bei Zugrundelegung der Marktsituation ergäben.

Der Rat verzeichnete Einvernehmen dahingehend, dass der Vorschlag der Kommission angenommen werden sollte, der eine Verlängerung der Produktionsquoten für Erzeugnisse der Gruppe I über den 30. Juni 1988 hinaus für den Fall vorsieht, dass bis zum 10. Juni 1988 verbindliche Zusagen vorliegen, die im Falle der Gruppe Ia durch Schliessungen einen Kapazitätsabbau um mindestens 7,5 Mio. t möglich machen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Bereitschaft der Kommission, im Falle der Erzeugnisse der Gruppe I ihre Haltung zu überprüfen, falls die im Vertrag vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind und sie die vorstehend genannten Zusagen erhält.

Gemeinschaftsprogramm zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - RESIDER

Der Rat hat in der Sache das Programm RESIDER gebilligt, das zur Umstellung bestimmter notleidender Industriegebiete der Gemeinschaft beitragen soll, die von der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie in Mitleidenschaft gezogen wurden; das Programm wird förmlich genehmigt, sobald die Änderungen eingearbeitet sind, die der Rat heute beschlossen hat.

Das Programm RESIDER soll parallel zu den sozialpolitischen Massnahmen die Umstrukturierungsbemühungen der Eisen- und Stahlindustrie flankieren, indem es zum Aufbau neuer Wirtschaftszweige beiträgt. Im Mittelpunkt der im Rahmen dieses Programms vorgesehenen Massnahmen steht die Entwicklung des Eigenpotentials der betreffenden Regionen und Reviere. Es handelt sich um ein Bündel von Massnahmen, mit denen sowohl die Ausstattung und die materiellen und sozialen Rahmenbedingungen der Reviere verbessert und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufgebaut werden sollen; dies soll vor allem erreicht werden durch Wirtschaftsförderungsmassnahmen, die Verbesserung der Verwaltung, den Ausbau von Gemeinschaftseinrichtungen, die Förderung von Innovationen, die Bereitstellung von Risikokapital, die Erstellung von Sektorstudien sowie die Vergabe von Investitionsbeihilfen.

Die Investitionsbeihilfe kann teilweise oder vollständig in Form eines Kapitalzuschusses gewährt werden.

Das Programm ist für Reviere gedacht, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Es muss eine Mindestzahl von Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie erreicht sein: etwa 3 500.
- b) Der Anteil der Eisen- und Stahlindustrie an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der Industrie muss hoch sein: grundsätzlich mindestens 10 %.

- c) Erhebliche Arbeitsplatzverluste in der Eisen- und Stahlindustrie: etwa 1 500.
- d) Die sozio-ökonomische Lage der Region, in der sich das **betreffende** Revier befindet, muss vor allem durch eine besonders schwierige Arbeitsmarktsituation gekennzeichnet sein.

Das Programm erfasst durch Entscheidung der Kommission in allen Mitgliedstaaten die die vorstehenden Kriterien erfüllenden Reviere, wenn die im Rahmen der allgemeinen "Stahlpolitik" der Gemeinschaft für die Zeit vom 1. Januar 1986 bis zum Ende des Jahres 1989 vorgesehene Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie in diesem Sektor zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten führt.

Das Programm wird von dem betroffenen Mitgliedstaat und der Gemeinschaft gemeinsam finanziert. Die Beteiligung des Fonds, die in der Regel den Satz von 55 % der gesamten im Rahmen dieses Programms vorgesehenen öffentlichen Ausgaben nicht übersteigen kann, wird aus Mitteln finanziert, die zu diesem Zweck in den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften eingesetzt worden sind.

Sozialpolitischer Teil

Der Rat ersucht die Kommission, ab 1988 50 Millionen ECU zusätzlich für soziale Hilfen aufzuwenden, und geht davon aus, dass sie 1988 aus der EG-Reserve entnommen werden. Der Rat ist bereit, in den kommenden Jahren im Lichte des Bedarfs und unter Berücksichtigung einer eventuellen Uebertragung der Zölle im EGKS-Bereich auf die Gemeinschaft die Finanzierung der Sozialmassnahmen erneut zu prüfen.